

Der Newsletter für die Versicherten der
Sulzer Vorsorgeeinrichtung

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

Die Ferien stehen vor der Tür: Testen Sie Ihr Pensionskassen-Wissen und lösen Sie unser Sommer-Quiz auf dieser Seite.

Sich weiteres Wissen aneignen, das können Sie auf Seite 2: Lesen Sie, wie die SVE das Geld ihrer Versicherten – also Ihr Geld – anlegt.

Leben Sie im Konkubinat? Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Partnerin oder Ihren Partner abzusichern. Mehr dazu auf Seite 3.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und einen herrlichen Sommer.



Marlene Caduff
Leiterin Kommunikation

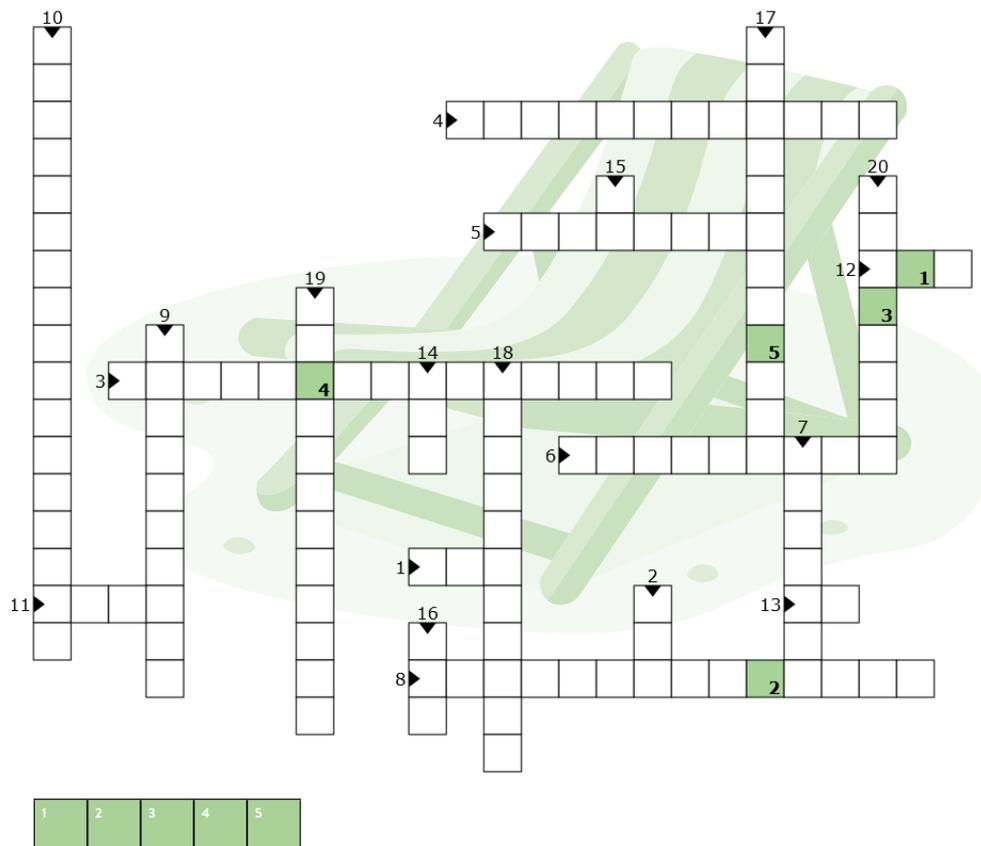
JETZT MITMACHEN UND
GEWINNEN!

→ www.sve.ch/sommer

SOMMER-QUIZ

Der Sommer ist da und damit Zeit, Ihr Wissen über Pensionskassen auf die Probe zu stellen! Finden Sie heraus, wie gut Sie sich mit dem Fachjargon auskennen.

Wir verlosen unter allen SVE-Versicherten und SVE-Rentnerinnen und -Rentnern 100 Tickets für diverse Veranstaltungen im Casinotheater Winterthur. Teilnahmeabschluss ist der 17. August 2025 – viel Glück!



- | | | |
|--|--|--|
| <p>1. Abk. Sulzer Vorsorgeeinrichtung</p> <p>2. Abk. Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge</p> <p>3. Persönlicher Ausweis von Versicherten</p> <p>4. Oberstes Organ der SVE</p> <p>5. Zusätzliche Beiträge</p> <p>6. Pensionierte Frau</p> <p>7. Gewinn im Verhältnis zum investierten Kapital</p> | <p>8. Mögliche Folge einer Teilzeit-tätigkeit</p> <p>9. Eheähnliche Gemeinschaft</p> <p>10. Mindestlohn für oblig. Versicherung</p> <p>11. Verdienst</p> <p>12. Abk. Alters- und Hinterlassenen-versicherung</p> <p>13. Abk. Invalidenversicherung</p> <p>14. Abk. Arbeitslosenversicherung</p> <p>15. Abk. Ergänzungsleistungen</p> | <p>16. Abk. Bundesgesetz über die Unfallversicherung</p> <p>17. Begriff für männliche Versicherte und Rentner</p> <p>18. Beitrag zur Bildung des Alters-guthabens</p> <p>19. Vom Unternehmen gewählte Vorsorgelösung</p> <p>20. Vom Mitarbeitenden gewählte Vorsorgelösung</p> |
|--|--|--|

ANLAGEN

Ihre Vorsorge in sicheren Händen

Die SVE verwaltet das Kapital ihrer Versicherten, ein beachtliches Vermögen von über 4 Milliarden Schweizer Franken, mit dem Ziel, dieses sicher, rentabel und nachhaltig anzulegen. Um dies zu erreichen, hat der Stiftungsrat 2019 die Anlagestrategie um Nachhaltigkeitsgrundsätze ergänzt und 2022 die Netto-Null-Strategie 2040 bei den Direktimmobilien verabschiedet.

Die SVE verfolgt eine risikooptimierte und breit diversifizierte Anlagepolitik. Dabei werden bei Anlageentscheiden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ethische, ökologische und gesellschaftliche Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung berücksichtigt.

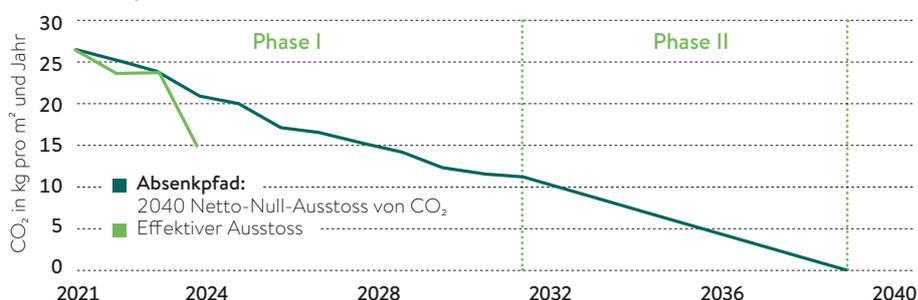
FOKUS AUF NACHHALTIGE ANLAGEN

Unternehmen, welche hohe Standards gemäss sogenannten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) einhalten, werden von der SVE nach dem Best-in-Class-Ansatz bevorzugt. Das bedeutet auch, dass bestimmte Branchen ausgeschlossen werden: «Wir investieren nicht in Firmen, die Umsätze aus kontroversen Waffen und thermischer Kohle erzielen», sagt Thomas Rohrer, Leiter Wertschriftenanlagen, und ergänzt: «Seit 2021 investiert die SVE auch nicht mehr in Rohstoffe.»

REDUKTION DES CO₂-AUSSTOSSES

Die SVE ist mit über 30% ihres Gesamtvermögens in eigenen Direktimmobilien in der Schweiz investiert. Um das vom Bundesrat erklärte Ziel Netto-Null für den Gebäudepark Schweiz bis 2050 zu erreichen, hat das Parlament CO₂-Grenzwerte für Heizungserneuerungen beschlossen. Neubauten dürfen ab 2023 keine

CO₂-Absenkpfad auf Netto-Null bis 2040 für Direktimmobilien Schweiz



CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr verursachen. «Durch den gezielten Ersatz von fossilen durch nachhaltigere Energieträger wollen wir den CO₂-Ausstoss bei unseren Immobilien bis 2032 halbieren und bis 2040 auf Netto-Null reduzieren», erzählt Thomas Rohrer. «Wir unterstützen damit auch das Ziel des Pariser Klimaabkommens, den CO₂-Ausstoss mittels eines Absenkpfad deutlich zu reduzieren.»

«Wir wollen den CO₂-Ausstoss bei unseren Immobilien bis 2032 halbieren und bis 2040 auf Netto-Null reduzieren.»



Thomas Rohrer
Leiter
Wertschriftenanlagen

WAHRNEHMUNG DER AKTIONÄRS-RECHTE

Als verantwortungsbewusste Investorin nimmt die SVE ihre Stimmrechte bei in- und ausländischen Aktien wahr. Die Stimm-

entscheide beruhen auf einem umfangreichen Katalog von Richtlinien, welche einen langfristigen Anlagehorizont berücksichtigen, die Sozial- und Umweltverantwortung der Unternehmen begünstigen und zu einer ausgegogenen Unternehmensführung bei-

tragen. Die SVE ist zudem Mitglied der Stiftung Ethos sowie des Ethos Engagement Pool Schweiz. Dadurch werden die Kräfte mit anderen Aktionären gebündelt, um im Dialog mit den grossen börsenkotierten Unternehmen positive Verhaltensänderungen im Bereich ESG und Klima zu erzielen.

AUSWIRKUNG AUF DIE RENTABILITÄT

Wie die SVE eindrücklich beweist, muss die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien keinen Performanceverzicht bedeuten. «Wir haben die letzten Jahre dank unserer umsichtigen Anlagestrategie und der positiven Finanzmarktentwicklung sehr gute Resultate erzielt und konnten unseren Versicherten dieses Jahr das fünfte Mal in Folge eine Zusatzverzinsung und den Rentnerinnen und Rentnern eine Zusatzzahlung gutschreiben», sagt Thomas Rohrer.

Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsbestrebungen der SVE finden Sie im Geschäftsbericht 2024 unter www.sve.ch/downloads.

KONKUBINAT

Leben Sie im Konkubinat? Sorgen Sie vor und sichern Sie Ihren Schatz ab.

Wenn Sie unverheiratet in einer Partnerschaft leben und versterben, wird Ihr gesamtes Altersguthaben standardmässig an hinterbliebene Kinder, Eltern oder Geschwister ausbezahlt – Ihre Partnerin oder Ihr Partner geht leer aus (siehe Box).

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Schatz abzusichern, damit nach Ihrem Hinschied keine finanziellen Schwierigkeiten entstehen. Dies lohnt sich insbesondere bei gemeinsamen Kindern oder Immobilien. Es ist wichtig, dass Sie dies zu Lebzeiten tun, denn nach Ihrem Tod kann keine Begünstigung mehr erfolgen. Sie haben zwei Optionen: Ihr Altersguthaben kann unter bestimmten Voraussetzungen als Lebenspartnerrente oder als einmaliges Todesfallkapital an Ihre Partnerin oder Ihren Partner ausbezahlt werden.

MONATLICHE LEBENSPARTNERRENTE

Mit einem Unterstützungsvertrag können Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner für eine Rente begünstigen, sofern Sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie haben in den letzten fünf Jahren im gleichen Haushalt zusammengelebt.
- Sie haben einen Unterstützungsvertrag bei der SVE eingereicht.
- Die hinterbliebene Person ist für den Unterhalt der Kinder aufkommen oder hat das 45. Altersjahr zurückgelegt, oder sie bezieht eine Rente der Invalidenversicherung.

Seit dem 1. Januar 2024 kann die hinterbliebene Person anstelle der Lebenspartnerrente eine einmalige Kapitalabfindung beantragen. Diese ist bis spätestens drei Monate nach dem Tod anzumelden.

EINMALIGES TODESFALLKAPITAL

Falls Sie Ihre Partnerin, Ihren Partner nicht mit einer Rente begünstigen möchten, können Sie Ihr gesamtes Altersguthaben als einmaliges Todesfallkapital auszahlen lassen. Hierzu benötigen Sie eine Begünstigungserklärung. Beachten Sie jedoch, dass dies nur möglich ist, solange Sie selbst keine Rente beziehen (Altersrente oder IV-Rente). Danach wird kein Todesfallkapital mehr ausbezahlt.

VORGEHEN

Besuchen Sie die Website www.sve.ch/konkubinats und laden Sie den Unterstützungsvertrag für die Ausrichtung einer Lebenspartnerrente oder das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung für die Ausrichtung eines Todesfallkapitals» herunter. Unterschreiben Sie das Dokument und senden Sie es per Post an die SVE. Beachten Sie, dass beim Unterstützungsvertrag Ihre Unterschrift durch ein Notariat amtlich beglaubigt werden muss.

WER ERBT MEIN SPARKAPITAL?

Wenn Sie sterben, haben folgende Personen in dieser Reihenfolge Anrecht auf ein Todesfallkapital:

1. Ehepartner/-in, falls verstorben die Kinder bis 18 Jahre (oder bis 25 Jahre, falls in Ausbildung)
2. Lebenspartner/-in oder von Ihnen unterstützte Personen, sofern von Ihnen bei der SVE angemeldet
3. Übrige Kinder, danach die Eltern, danach die Geschwister

Kann das Kapital niemandem zugeteilt werden, fällt es an die SVE.

→ www.sve.ch/konkubinats



ANLÄSSE

Sind Sie zwischen 55 und 64 Jahre alt?

Im November finden unsere Ganztagesveranstaltungen statt, bei der wir Sie über alles Wissenswerte rund um die Pensionierung informieren. Reservieren Sie die Termine bereits jetzt in Ihrem Kalender.

Dies ist eine Vorankündigung. Eine Anmeldung ist noch nicht möglich; die Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt nach den Sommerferien per Post. ■

VERANSTALTUNGSDATEN

- Dienstag, 4. November 2025
- Dienstag, 11. November 2025
- Dienstag, 18. November 2025
- Dienstag, 25. November 2025

PERSONELLES



Adriana Capelli aus dem Team Rentenberatung ist per 31. Mai 2025 in den frühzeitigen Ruhestand getreten. Mit ihrer fröhlichen und herzlichen Art hat sie seit 1988 im Sulzer-Konzern und seit 2003 bei der SVE mitgewirkt. Wir danken ihr herzlich für ihren langjährigen, geschätzten Einsatz und wünschen ihr für den bevorstehenden Lebensabschnitt nur das Beste.



Ursula Nef ist am 15. Juni 2025 in die Fussstapfen von Adriana Capelli getreten. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start.



Per 1. Mai 2025 begrüsst wir **Martin Durrer** im Team Finanzen & Controlling als Nachfolger von **Karin Tanner Wyss**. Wir wünschen ihm alles Gute und viel Erfolg.

Die Kontaktinformationen aller Ansprechpersonen finden Sie unter → www.sve.ch/team

PENSIONIERTEN-VEREINIGUNG SULZER WINTERTHUR

Agenda Juli bis September 2025



www.sulzer-pensionierte.ch
gegründet 1978

SCHACH AM MONTAG

- 14./28. Juli
- 11./25. August
- 8./22. September

Cafeteria der Altersresidenz
Konradhof ab 14 Uhr
Kontakt: Robert Graf, +41 79 945 22 83
grafrob12@gmail.com

KEGELN AM DIENSTAG

- 15. Juli
- 26. August
- 16. September

Bella Vita – Rest. Frohsinn, Elgg
von 15 bis ca. 17 Uhr
Kontakt: Hansueli Troll, +41 76 586 88 00
hansueli@troll.li

RADFAHREN
AM DONNERSTAG

- 10./24. Juli
- 7./21. August
- 4./18. September

Kontakt: Walter Löcker, +41 52 222 55 39
walter.loecker@bluewin.ch

WANDERN AM DIENSTAG

- 8. Juli Grüningen – Maur (W) und Fällanden – Maur (KW)
- 5. August Amriswil – Güttingen (W) und Langrickenbach – Güttingen (KW)
- 19. August Ottenberg – Weinfeldern (W/KW)
- 9. September Schlattingen – Diessenhofen (W)
Stein am Rhein – Diessenhofen (KW)
- 23. September Teufen – Zweidlen (W) und Eglisau – Zweidlen (KW)

(W = Wanderung, KW = Kurzwanderung)
Kontakt: Marco Fognini, +41 52 242 56 79, marco.fognini@bluewin.ch

TAGESAUSFLUG ZUM
NATURHISTORISCHEN
MUSEUM FRIBOURG

16. Juli: alle Informationen und Anmeldemöglichkeit unter
→ www.sulzer-pensionierte.ch

IMPRESSUM

«SVE-News» ist der Newsletter für die Versicherten der Sulzer Vorsorgeeinrichtung. Herausgeber: Sulzer Vorsorgeeinrichtung | Redaktion: «SVE-News», Postfach, 8401 Winterthur | Redaktionelle Leitung: Marlene Caduff | Feedback: siehe Herausgeber oder per E-Mail an info@sve.ch | Fotos: photoworkers.ch | Illustrationen: Eugen U. Fleckenstein | Korrektorat: CityTEXT GmbH, Winterthur | Gestaltung & Druck: Printimo, Optimo Service AG, Winterthur | Copyright: «SVE-News» erscheint viermal jährlich Auflage: ca. 10 000 Exemplare | Nächste Ausgabe: September 2025